



Yvonne Ploetz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Thomas Lutze

Mitglied des Deutschen Bundestages

Yvonne Ploetz MdB, Fraktion DIE LINKE & Thomas Lutze MdB, Fraktion DIE
LINKE • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An

Bundesministerium des Innern
Dr. Hans-Peter Friedrich
Alt-Moabit 101D
10559 Berlin

Yvonne Ploetz

Bismarckstr 229
66333 Völklingen
Telefon: 06898 9122268
Fax: 06898 9122298
E-Mail: Yvonne.ploetz@wk.bundestag.de

Thomas Lutze

Silberherzstr. 15
66740 Saarlouis
Telefon: 06831 4889 601
Fax: 06831 4889 603
E-Mail: Thomas.lutze@wk.bundestag.de

Berlin, 01.8.2012

Betreff: Rücküberstellung des afghanischen Flüchtlings Ehsan Jafari

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister Dr. Friedrich,

in den saarländischen Medien wird ausführlich über den Fall des 18-jährigen afghanischen Flüchtlings Ehsan Jafari berichtet, der nun zum dritten Mal in Kürze nach Italien rücküberstellt werden soll. Zweimal wurde er bereits - damals noch minderjährig - nach Italien abgeschoben und landete in Flüchtlingslagern in Mailand bzw. in Rom.

Das saarländische Innenministerium sieht keine Chance, die Rückführungspraxis bei Flüchtlingen zu ändern, da die Regelungen des Dublin-II-Abkommens gültig seien. Deutschland kann aber die Rückführung in andere Länder aussetzen, dies würde derzeit für Griechenland, nicht aber für Italien angewandt.

Bundesweit sind Verwaltungsgerichts-Urteile festzustellen, die diese Rückführungen stoppen. Beispielsweise hat das Verwaltungsgericht Freiburg in seinem Beschluss vom 2. Februar 2012 (AZ A 4 K2203/11) festgestellt, dass die in Italien herrschenden Zustände für Asylbewerber, die im Rahmen einer Überstellung nach der Dublin II-Verordnung dorthin zurückkehren, bereits vor Beginn der Unruhen in der arabischen Welt im Februar vergangenen Jahres kritikwürdig waren:



Yvonne Ploetz
Mitglied des Deutschen Bundestages

Thomas Lutze
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 27.07.2012

"Der Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (-Asylverfahren und Aufnahmebedingungen in Italien, Mai 2011) deutet darauf hin, dass insbesondere die Richtlinie 2003/9/EG zum Flüchtlingsschutz, nach der die Mitgliedstaaten insbesondere solche materiellen Aufnahmebedingungen schaffen, die Lebensunterhalt einschließlich Unterbringung wie auch Gesundheit der Asylbewerber gewährleisten (vgl. Art. 13 Abs. 2 und Art. 14 dieser Richtlinie), derzeit in vielen Bereichen nicht umgesetzt wird. Der ausführliche Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe schildert Obdachlosigkeit und fehlende existenzielle Versorgung. "

Weiter heißt es: *"Sie würden mit der Entlassung aus dem CARA in den meisten Fällen obdachlos und lebten unter freiem Himmel oder in besetzten Häusern unter unhaltbaren Lebensbedingungen; nachdem der Erhalt von Unterstützungsleistungen an den Aufenthalt in einem Zentrum geknüpft sei, habe die Obdachlosigkeit schwerwiegende Folgen nicht nur für ihre grundlegenden Menschenrechte, sondern auch für die weitere Durchführung ihres Asylverfahrens. Auch Personen, denen internationaler Schutz gewährt wurde, hätten häufig Schwierigkeiten, eine Unterkunft zu erhalten und seien für die Sicherstellung ihrer lebensnotwendigen Bedürfnisse auf Hilfsorganisationen und NGOs angewiesen...."*

Angesichts der aktuellen Auskunftslage bestehen derzeit ernsthafte Gründe für die Annahme, dass Italien gegenwärtig seine durch Unterzeichnung völkerrechtlicher Abkommen (etwa GFK und EMRK) übernommenen Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen nicht einhält und dass jene auch tatsächlich keine Möglichkeit haben, die Einhaltung der Verpflichtungen in angemessener Zeit gerichtlich durchzusetzen; vielmehr gibt es konkrete Hinweise darauf, dass systemische Mängel des Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen vorliegen, die befürchten lassen, dass zurückkehrende Asylbewerber tatsächlich Gefahr laufen, in ihren Rechten aus Art. 3 EMRK verletzt zu werden."

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

wir bitten Sie sehr, einen Rückführungsstopp aus humanitären Gründen für Ehsan Jafari zu verfügen. Wir werden ebenso das Bistum Trier bzw. das Bistum Speyer um Unterstützung in dieser Angelegenheit bitten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Ploetz

(MdB, Fraktion DIE LINKE)

Thomas Lutze

(MdB, Fraktion DIE LINKE)